

## Opfer von Hexenverfolgung aus Sternberg

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Seit 1248 hat Sternberg Stadtrecht.

Im Jahr 1819 zählte Sternberg 1.852 Einwohner.

Heute Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 hatte die Stadt Sternberg = 4.222 Einwohner.

### ***In Sternberg: 46 Verfahren mit 18 Hinrichtungen.***

-ohne Jahresangabe Marien Studemundt.

Die Frau wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1572 die Lubkersche.

Die Beschuldigte starb nach der Folter.

Quelle: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert

(Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 395

-1590 Anna Raden.

Anna Raden wurde gütlich befragt.

Sie besagte Anna Goldbeck.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 02. Dezember 1590:

Falls Anna Raden ihre Aussage unter Eid wiederholt,

kann die Goldbecksche gefoltert werden.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der

Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten

von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 177

1590 Anna Goldbeck.

Sie wurde verklagt durch Claus Kubalen und besagt von Anna Raden.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.

Unter der Folter gestand sie Schadenszauber im Sinne von Korndiebstahl

und Töten von Vieh.

Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren führten Stadtvogt Hans Berents und Gerichtsverordnete

von Sternberg.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 177 – 178

1590 Margrete Schmid.

Sie wurde in Haft genommen und es erfolgte das Zeigen der Folterinstrumente.

Beim Zeigen der Folterinstrumente Geständnis von Schadenszauber

im Sinne von Korndiebstahl und Töten von Vieh.

Sie besagte Anna Muchow.

Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

- Das Verfahren führten Stadtvogt Hans Berents und Gerichtsverordnete von Sternberg.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 177 – 178
- 1590 Anna Muchow.  
Sie wurde besagt von Margrete Schmid und mit ihr konfrontiert.  
Anna Muchow wurde inhaftiert und leugnete die Bezeichnungen.  
Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 30. Dezember 1590:  
Entlassung aus der Haft auf Kautions mit der Auflage erneuter Vorstellung beim Gericht von Sternberg beim Vorliegen weiterer Indizien bzgl. Zauberei.  
Das Verfahren führten Stadtvogt Hans Berents und Gerichtsverordnete von Sternberg.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 177 – 178
- 1598 Engel Lemmeken.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1598 Hans Arens.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1603 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.  
Anna Lentzen.  
Anna Lentzen wurde der Bund mit dem Teufel unterstellt.  
Der Ehemann erhob daher Beleidigungsklage vor dem Stadtvogt zu Sternberg und wandte sich an die Juristenfakultät Rostock, welche eine Belehrung erteilte.  
Weitere Details zum Verfahren sind nicht bekannt.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 278
- 1609 Lucia Münstermann / Frau des Riemenschneiders Jürgen Voß / nach ihrem 1. Ehemann auch Lucia Güstrow genannt.  
Hans Horn – Stadtrichter – und Gerichtsverordnete von Sternberg wandten sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald, da Lucia Voß in mehreren Verfahren seit 1606 besagt worden war.  
Sie wurde laut dieser Besagungen auf dem „Blocksberg“ gesehen, u.a. von Peter Papken (siehe Verfahren Sagsdorf 1609).  
Die Fakultät verfügte in ihrer Belehrung vom 16. September 1609, dass aufgrund der Indizienlage eine Inhaftierung der Lucia Voß nicht zulässig ist.  
Verfahren 1622 – 1624:  
Der Bürger von Sternberg Franz Hanneke nannte die Lucia Voß eine Teufelshure und misshandelte sie durch Schläge.  
Der Ehemann Jürgen Voß verklagte Franz Hanneke.  
Zu diesem Zeitpunkt besagte die Greulsche (siehe Verfahren Zülow 1622) Lucia Voß.  
Jürgen Voß wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.  
Die Fakultät verfügte mit Belehrung vom 09. Oktober 1622, dass das Verfahren gegen Franz Hanneke weiter zu führen war

und Lucia Voß aufgrund einer Besagung weder inhaftiert noch gefoltert werden konnte.

Franz Hanneke wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald.

Er verwies auf sein Erstellen einer Anklageschrift gegen Lucia Voß, welche er als Teufelshure und Zauberin einschätzte.

Er bat um Zustimmung zur Inhaftierung und Folter der Lucia Voß.

Die Juristenfakultät Greifswald bewertete in ihrer Belehrung vom 24. Oktober 1622 die Indizienlage als ausreichend für Inhaftierung und Folter.

Mit Belehrung vom 03. Januar 1623 an Adam Divach – Fürstlich Verordneter Stadtvogt von Sternberg verfügte Juristenfakultät Greifswald die Inhaftierung von Lucia Voß und ihre Konfrontation mit den Zeugenaussagen.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft im gütlichen Verhör war zunächst die Bedrohung mit der Folter in Beisein des Scharfrichters anzuwenden.

Als weiteren Verfahrensschritt stimmte die Fakultät auch der Folter zu. Lucia Voß legte ein Geständnis ab.

Sie gestand u.a. das Anstiften zum Giesen von Güssen.

Lucia Voß wurde verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 624

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 137 – 139, 292, 303 – 304, 428 - 429

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1609 Anna Schmidt / Frau des Heinrich Schmidt (Schuster und Bürger von Sternberg).

Angeblich wurde sie von Peter Papken (siehe Verfahren Sagsdorf 1609) auf dem Blocksberg gesehen.

Der Ehemann wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock, welche die Behauptung von Peter Papken rechtlich als nicht relevant einschätzte.

Somit auch keine Maßnahmen gegenüber Anna Schmidt.

Verfahren 1610:

Die Frau des Heinrich Schmidt wurde von Paul Rosenow verklagt.

Sie wurde inhaftiert.

Mit Belehrung an Carl, Herzog von Mecklenburg stimmte Juristenfakultät Rostock der Anwendung der Folter zu und sah ein wörtliches Protokoll ihrer Aussagen durch einen Notar als notwendig an.

Unter der Folter gestand sie, dass sie dem bösen Feind geschworen und Gott den Herrn verlassen hatte.

Zu dem Geständnis erfolgte Widerruf.

Aufgrund des Geständnisses fertigte Fakultät Urteilsentwurf:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Trotz des Geständnisses unternahm Heinrich Schmidt umfangreiche Bemühungen zur Rettung seiner Ehefrau.

Mit Schreiben vom 06. Juli 1610 an die Juristenfakultät Rostock unterstellten Stadtvogt und Gericht von Sternberg dem Bürger Heinrich Schmidt bewusste Prozessverzögerung und drängten auf Vollstreckung des Todesurteils.

Mit Belehrung vom 11. August 1610 verfügte Juristenfakultät Rostock die Entlassung von Anna Schmidt aus der Haft auf die bereits geleistete Kaution

in Höhe von 3000 Talern.

Laut Personen- und Ortsverzeichnis in der Alten Burg Penzlin verstarb die Frau des Heinrich Schmidt während des Verfahrens.

Anna Schmidt besagte die Jordansche.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 427 – 428, 438, 438 – 439, 441 – 447, 451 – 459

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 137 - 139

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1610 die Jordansche / Frau des Hans Jordan.

Sie wurde besagt von Anna Schmidt.

Juristenfakultät Rostock verfügte in Belehrung vom 03. Juli 1610

Entlassung aus der Haft auf Kautions und bestätigte diese Entscheidung nochmals in der Belehrung vom 11. August 1610.

1615:

Auf Klage von Hans Jordan verurteilte das Mecklenburgische Hofgericht Hans Horn – Stadtvogt von Sternberg wegen Rechtsbeugung im Verfahren gegen die Jordansche zu sechs Wochen Gefängnis, die letzten 14 Tage bei Wasser und Brot.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 438 – 439, 451 – 459, 553

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1613 Anneke Gildenhavs.

Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab:

Sie schwor sich gegen Gott den Allmächtigen und ergab sich mit Leib und Seele dem Teufel.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Sie besagte Margareta Burmeister, Alheit in der Steinbuden, Anne Farckloß und Anne Wilcken.

Das Verfahren führte Hans Horn – Stadtvogt zu Sternberg.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 527, 530

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1613 Margareta Burmeister.

Sie wurde besagt von Anneke Gildenhavs.

Die Juristenfakultät Rostock lehnte in Belehrung nur aufgrund Besagung die Inhaftierung ab.

Bei Veränderung der Indizienlage wurde die Inhaftierung als rechtlich zulässig angesehen.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 530

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1613 Alheit in der Steinbuden.

Besagung und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog Margareta Burmeister.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 530

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1613 Anne Farckloß.

Besagung und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog Margareta Burmeister.

- Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 530  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1613 Anne Wilcken.  
Sie wurde besagt von Anneke Gildenhavs.  
Nach der Konfrontation mit Anneke Gildenhavs entzog sie sich dem Verfahren durch Flucht aus der Stadt Sternberg, wurde aufgegriffen und entzog sich dem Verfahren wieder durch Flucht.  
Die Bürger von Sternberg Hinrich Schmidt und Hinrich Curdes bürgten für die Beschuldigte bzw. waren zum Stellen von Kaution bereit.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 530, 531 – 532
- 1613-15 Anne Knaken.  
Tod im Verfahren, wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord  
Quellen: Moeller, Katrin : Willkür, S. 334, 338f.  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1617 Anna Knaken.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1617 Ilse Plagemann.  
Haft und Folter.  
Sie legte gütliches und Geständnis unter der Folter ab:  
Sie hatte von Gott wegen ihrer Teufelsbuhlschaft abgelassen und üble Taten begangen.  
Sie besagte die Rutenbeckische und die Cordische.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 574, 575 – 576
- 1617 die Rutenbeckische.  
Sie wurde besagt von Ilse Plagemann.  
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock weder Gegenüberstellung mit Ilse Plagemann noch Haft zulässig,  
falls die Rutenbeckische einen normalen („unberüchtigten“) Leumund hatte.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 575 – 576
- 1617 die Cordische.  
Besagung und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog die Rutenbeckische.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 575 – 576
- 1617 Trine Millowen.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1622 Winkersche.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1622-23 Adelheit Luetke.

Aufgrund nicht übersandter Zeugenaussagen unter Eid traf die Juristenfakultät Greifswald in ihrer Belehrung vom 03. Januar 1623 keine Entscheidung über die Inhaftierung und Folter der Beschuldigten. Der Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind unbekannt. Das Verfahren führte Adam Divach – Fürstlich Verordneter Stadtvogt von Sternberg.  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 303 - 304  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1623-24 Paul Rüting.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte am 03. Januar 1623 die Inhaftierung des Beschuldigten. Die Zeugenaussagen waren ihm vorzuhalten, ihm stand ein Recht auf Verteidigung zu. Das gütliche Verhör zu den Anklagepunkten war in Anwesenheit des Scharfrichters zu führen, der seine Instrumente zeigen sollte. Bei fehlender Geständnisbereitschaft konnte dann die Folter angewandt werden. Mit Schreiben vom 14. Dezember 1624 teilte Adam Divach der Juristenfakultät Greifswald mit, dass Paul Rüting „mit großer Halsstarrigkeit“ unter der Folter alle Vorwürfe abgestritten hatte und daher auf Kautionsaus der Haft entlassen wurde. Das Verfahren führte Adam Divach – Fürstlich Verordneter Stadtvogt von Sternberg.  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 303 – 304, 428 - 429  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1624 Anne Brinkmanns.

Sie wurde inhaftiert und gefoltert. Unter der Folter legte die Beschuldigte kein Geständnis ab. Drei Tage nach der Folter teilte sie dem Scharfrichter mit, sie sei alt und nicht groß zum Nutzen mehr auf dieser Welt. Sie musste daher jetzt bekennen, dass sie die Zauberkunst beherrsche und ihr Buhle den Namen Beelzebub habe. Zur Zauberkunst und Teufelsbuhlschaft wurde sie von Lucia Münstermann (Verfahren 1622-24)) verführt. Für Lucia Münstermann brachte sie auch den Guss zur Tür von Adam Rappen. Den Paul Rüting (Verfahren 1623-24) sah sie auf dem Blocksberg. Dieses Geständnis wiederholte Anne Brinkmanns vor den Gerichtsverordneten und bekannte unter weiterer Folter noch mehr Taten. Die Juristenfakultät Greifswald brachte in ihrer Rechtsbelehrung vom 21. Dezember 1624 Zweifel am Geständnis der Anne Brinkmanns zum Ausdruck. Gewissenhaft sollte geprüft werden, ob die Beschuldigte ohne Bedrohung dem Scharfrichter die genannte Aussage machte. Sie war zur Aussage der Wahrheit zu verpflichten und nochmals gütlich zu ihrem Geständnis zu befragen. Nur für den Fall der freiwilligen Gewissenserleichterung und Wiederholung vor dem öffentlichen Gericht war die Beschuldigte auf dem Scheiterhaufen hinzurichten.

- Anne Brinkmanns wurde verbrannt.  
Das Verfahren führte Adam Divach –  
Fürstlich Verordneter Stadtvogt von Sternberg.  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 428 - 429  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1641 Elisabeth Köpcken.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1653 Maria Fabricus.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1655 Ilse Duncker.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock sollten Artikel  
verfasst und eine erneute gütliche Befragung der Angeklagten  
vorgenommen werden.  
Das Gericht zu Sternberg setzte sich über die Entscheidung der Fakultät hinweg  
und ordnete eigenmächtig die Anwendung der Folter an.  
Bereits vor der ersten Belehrung der Juristenfakultät Rostock  
entschied das Gericht zu Sternberg eigenmächtig das Zeigen der Folterinstrumente  
bei Ilse Duncker.  
Ilse Duncker wurde verbrannt.  
Quellen: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014  
Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.  
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock  
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),  
Bielefeld 2007, S. 350 – 351
- 1665 Ilse Bohne  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1667 Frau des Jochim Barners.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1667 Freybeckersche.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1667 Margareta Schmiedes.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1667 Mutter des Christian Mester.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1667 Sophia Kneesen.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1669 Cathrina Wintmöllers.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1669 Trine Kölers.  
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten
  
- 1679 Chortsche.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
  
- 1707 Christoph Scherfen.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
  
- 1708 Gabriel Rusbält.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
  
- 1801 Friedrich Wilhelm Lück.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich  
Quelle (bzgl. Verfahren 1665 bis 1801):  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

### **Sagsdorf**

War eigenständige Gemeinde, heute Ortsteil der Stadt Sternberg.

- 1609 Peter Papken.  
Die Klage gegen Peter Papken erhoben die Bauern des Dorfes Sagsdorf.  
Er wurde inhaftiert, gefoltert und gestand, die Zauberkunst zu beherrschen.  
Am 06. September 1609 verbrannt.  
Peter Papken besagte Anna Schmidt / Frau von Heinrich Schmidt  
(Schuster und Bürger von Sternberg).  
Verfahren bzgl. Anna Schmidt – siehe Sternberg 1609/1610.  
Peter Papken besagte weiterhin Lucia Voß  
(siehe Verfahren Sternberg ab 1609).  
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der  
Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 137 – 139  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

### **Zülow**

War eigenständige Gemeinde, heute Ortsteil der Stadt Sternberg.

- 1607 alte Schmiedesche.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.  
Gerichtsherr war Dietrich von Plessen zu Zülow.



Gesche Köler (Verfahren Boitin 1610) besagte die bereits hingerichtete alte Schmiedesche.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 448  
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1611 Anna Kröpelein.

Sie war seit vielen Jahren im Dorf Zülow der Zauberei verdächtig. Angeblich verübte sie Schadenszauber an Menschen und Vieh, auch soll auch für den Tod des Sohnes Dietrich v. Plessens (Gerichtsherr) und für die Krankheit von dessen Ehefrau verantwortlich gewesen sein. Haft und Folter.

Unter der Folter Geständnis:

Sie hatte den wahren Gott verlassen und sich dem Teufel ergeben.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Dietrich von Plessen zu Zülow (Amt Sternberg).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 495

-1622 die Greulsche.

Sie wurde verbrannt.

Die Greulsche besagte Lucia Voß (siehe Verfahren Sternberg 1622-24).

Gerichtsherr war Dietrich von Plessen zu Zülow (Amt Sternberg).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 624

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 303

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)